

**TOP II.1.1**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	23.06.2022	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung Ziffer 1 (70 %) und Ziffer 6 (95 %)**

Vorlage Nr.: 20225168

**A N T R A G**

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| <b>1. Prot. Trägerverbund (für alle 17 Einrichtungen)</b>          | <b>2.684,08 Euro</b>  |
| <b>2. Prot. Kindertagesstätte Orangerie, Orangeriestraße 7</b>     | <b>2.857,44 Euro</b>  |
| <b>3. Kath. Kindertagesstätte St. Bonifaz, Deidesheimer Str. 8</b> | <b>1.574,62 Euro</b>  |
| <b>4. Verschiedene Kath. Kindertagesstätten</b>                    | <b>15.172,22 Euro</b> |

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 24.953,96 Euro werden im Haushaltsplan 2022 im Budget 3-15 unter Sachkonto 5599900 „Zuweisungen und Zuschüsse“ eingeplant und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt.

Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

### **1. Verbund Prot. Kindertageseinrichtungen im Prot. Kirchenbezirk Ludwigshafen**

Dem protestantischen Träger wurden im Jugendhilfeausschuss am 10.05.2022 für 19 protestantische Kita-Einrichtungen in Ludwigshafen ein Zuschuss in Höhe von 15.305,03 € zur Anschaffung von Tresoren genehmigt. Aufgrund von gestiegenen Stahlpreisen am Markt und damit einhergehend neuen Preisen für Tresore und Schlösser sind die Kosten der Gesamtmaßnahme von 21.864,33 Euro auf 25.698,73 Euro gestiegen.

Der Zuschuss in Höhe von 70% nach Ziffer 1 der Kofinanzierungsvereinbarung beträgt somit 17.989,11 Euro. Der Zuschuss erhöht sich somit um 2.684,08 €.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 25.698,73 Euro als angemessen und zwingend notwendig bewertet.

### **2. Prot. Kindertagesstätte Orangerie, Orangeriestraße 7**

Der Träger beantragt einen Zuschuss zu den anstehenden Sanierungsmaßnahmen in der protestantischen Kindertagesstätte Orangerie für Maßnahmen zur Anschaffung eines neuen Wickeltisches und eines Eigentumschranks. Der elektrisch verstellbare Wickeltisch kann durch einen Defekt an der Elektronik nicht mehr genutzt werden, die Reparatur und Beschaffung von Ersatzteilen ist nicht möglich. Die Notwendigkeit eines höhenverstellbaren Wickeltisches ist zwingend notwendig, da aufgrund der baulichen Besonderheiten in der Kita, ein Standwickeltisch mit einer Treppe nicht verbaut werden kann. Weiter werden in der Kindertagesstätte Räume neu strukturiert, wobei festgestellt wurde, dass nicht für jedes Kind ein entsprechendes Eigentumsfach zur Verfügung gestellt werden kann. Daher wird die Anschaffung eines weiteren Schubladenschrankes beantragt.

Im Einzelnen werden beantragt:

- Vorleistungen und Montage zum Austausch des Wickeltisches in Höhe von 166,00 Euro
- Anschaffung eines höhenverstellbaren Wickeltisches in Höhe von 3.052,11 Euro
- Anschaffung eines Eigentumschranks in Höhe von 863,95 Euro

Somit ergeben sich für diese Maßnahmen Gesamtkosten in Höhe von 4.082,06 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70% nach Ziffer 1 der Kofinanzierungsvereinbarung beträgt **2.857,44 Euro**.

Der Bereich Kindertagesstätten hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 3.916,06 Euro für die Möbel als zwingend notwendig und angemessen bewertet. Die Montagearbeiten in Höhe von 166,00 Euro wurden durch den Bereich Bauverwaltung geprüft und als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

### **3. Kath. Kindertagesstätte St. Bonifaz, Deidesheimer Str. 8**

Der Träger beantragt einen Zuschuss zu den anstehenden Sanierungsmaßnahmen in der katholischen Kindertagesstätte St. Bonifaz für Instandsetzungsmaßnahmen des Spielhauses im Außengelände. Im Rahmen einer Sicherheitsbegehung wurde festgestellt, dass aufgrund einer hohen Verletzungsgefahr die Reparatur des Spielhauses zur Gefahrenabwehr und Gewährleistung der Sicherheit der Kinder dringend erforderlich ist. Die Kosten für diese Maßnahme betragen 2.249,46 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70% nach Ziffer 1 der Kofinanzierungsvereinbarung beträgt 1.574,62 Euro.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 2.249,46 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

### **4. Verschiedene Kath. Kindertagesstätten , hier Regionalverwaltung Ludwigshafen**

Die Regionalverwaltung Ludwigshafen beantragt für 9 Einrichtungen die Übernahme der Kosten für den Austausch der Übertragungseinheit der Brandmeldeanlage auf Grund der Umstellung der Telekommunikation von ISDN oder Analogleitungen auf den neuen ALL-IP Standard.

Folgende 9 Einrichtungen sind mit Gesamtkosten von 15.970,76 hiervon betroffen:

<b>Kirchengemeinde</b>	<b>Kita</b>	<b>förderfähige Kosten in EUR brutto</b>
Kath. Kirchengemeinde Hl. Katharina von Siena	Kita St. Michael	1.829,03
Kath. Kirchengemeinde Hl. Petrus und Paulus	Kita St. Ludwig	1.454,78
Kath. Kirchengemeinde Hl. Edith Stein	Kita Maria Königin	1.644,46
Kath. Kirchengemeinde Hl. Edith Stein	Kita St. Albert	1.591,03
Kath. Kirchengemeinde Hl. Edith Stein	Kita St. Martin	1.644,46
Kath. Kirchengemeinde Hl. Edith Stein	Kita St. Martin II	1.704,68
Kath. Krankenpflegeverein St. Gallus	Kita Arche Noah	3.170,16
Kath. Krankenpflegeverein St. Gallus	Kita St. Gallus	1.341,13
Kath. Kirchengemeinde Hl. Franz von Assisi	Kita Maria Himmelfahrt	1.591,03
		<b>15.970,76</b>

Der Zuschuss in Höhe von 95% nach Ziffer 6 der Kofinanzierungsvereinbarung beträgt **15.172,22 Euro.**

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 15.970,76 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.